

Nutzungsvereinbarung privater Endgeräte wie Tablet, Laptop oder Smartphone

Das privat zur Schule mitgebrachte Tablet / Laptop / Smartphone wird nur für unterrichtliche Zwecke eingesetzt. Den Nutzungsvorgaben der Lehrkraft ist Folge zu leisten. Eine private Nutzung ist nicht gestattet. Bei Regelverstößen kann die Arbeit mit dem Tablet / Laptop / Smartphone durch die Lehrkraft teilweise oder vollständig eingeschränkt werden.

Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch des Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrechts, zu beachten. Für Ansprüche oder Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder regelwidrigen Nutzung des Tablet- / Laptop-Rechners / Smartphones – insbesondere auch aus illegalen Downloads – ergeben, haftet der Nutzer, unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des Tablets / Laptops / Smartphones.

Die Entscheidung darüber, welche konkreten Dienste und Lernangebote genutzt werden, trifft die entsprechende Lehrkraft. Dasselbe gilt im Hinblick auf die Beendigung der Nutzung.

Jede Schülerin bzw. jeder Schüler trägt die Verantwortung für ihr / sein Gerät. Diese Verantwortung kann und darf nicht auf andere übertragen werden.

Jede Schülerin bzw. jeder Schüler ist jederzeit für die sichere Aufbewahrung ihres/seines Tablets / Laptops / Smartphones selbst verantwortlich. Die Schule oder der Schulträger haften nicht für Diebstahl, Schäden oder Verlust, auch nicht, wenn diese durch Dritte entstanden sind.

Die Lehrkräfte dürfen jederzeit ein Tablet / Laptop / Smartphone kontrollieren.

Die Lautsprecherfunktion ist grundsätzlich ausgeschaltet.

Die Foto-, Audio- und Videofunktionalität darf nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:

- Foto-, Audio- und Videoaufnahmen dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit Einwilligung der Betroffenen gemacht werden.
- Aufnahmen dürfen nur für unterrichtliche Zwecke genutzt werden.
- Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden.

WLAN

- die Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch übermäßige Verbreitung von Daten bzw. durch unsachgemäßen Einsatz von Hard- und Software ist zu unterlassen.
- die unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer ist untersagt.
- jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, des unberechtigten Zugriffs auf fremde Datenbestände oder der unberechtigte Zugang zu fremden Rechnern ist nicht erlaubt.
- die Verwendung anderer Accounts oder die Manipulation von Informationen im Netz ist verboten.

Die Nutzung von Tablet oder Laptop ist erst ab der Jahrgangsstufe 9 zulässig.

Ich / Wir haben die Nutzungsvereinbarung privater Endgeräte wie Tablet, Laptop oder Smartphone zur Kenntnis genommen und sind mit der Vereinbarung einverstanden. Ich / Wir haben die Vereinbarung zusammen mit unserer Tochter / unserem Sohn besprochen.

Name Schüler/-in: _____

Ort / Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte: _____

Unterschrift Schülerin / Schüler _____

Das Original dieser Nutzungsvereinbarung kommt in die Schülerakte. Eine Kopie erhalten der Schüler/die Schülerin bzw. die Erziehungsberechtigten.